

Stadt Drensteinfurt
Stadtbauamt
61.06.3.0 pas-beh
(u\beh\pas_begr)

Drensteinfurt, 02.02.1999

Begründung
zur 20. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3.01 „Brockamp“
gem. § 13 BauGB

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3.01 „Brockamp“ setzt in dem Bereich der Einmündung der Haverlandstraße in die Alte Dorfstraße (L 850) ein Sichtdreieck fest. Dieses Sichtdreieck war abgestellt auf ein 11 m breites Straßenkonzept, das eine zügige Zufahrt auf den Einmündungsbereich und Einfädelung in den Straßenverkehr auf der Landstraße ermöglichte.

Tatsächlich ist die Haverlandstraße im Querschnitt wesentlich geringer und unter Vorgaben des verkehrsberuhigten Ausbaus (Schild 325/326) ausgebaut worden. Die Kraftfahrzeuge, die von der Haverlandstraße in die Landstraße einbiegen wollen, müssen sich, wenn sich die Fahrer verkehrsgerecht verhalten, entsprechend langsam und vorsichtig dem Einmündungsbereich nähern. Das im Bebauungsplan mit 10 m festgesetzte Sichtdreieck ist demnach überdimensioniert und in dieser Größenordnung nicht erforderlich.

Nach Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf und dem Straßenbauasträger, dem Westf. Straßenbauamt Münster, reicht unter der gegebenen örtlichen Situation ein Sichtdreieck von 3 m (gemessen von der Fahrbahnkante in Richtung Aufmündung der Straße Haverland) aus.

Durch das Sichtdreieck sind diese Grundstücke in der Ausnutzbarkeit eingeschränkt. Zur Anpassung soll das mit 10 m festgesetzte Sichtdreieck aufgehoben und durch ein Sichtdreieck von 3 m (gemessen von der Fahrbahnkante in Richtung Aufmündung der Straße Haverland) neu festgesetzt werden.

Kosten entstehen der Stadt durch die Veränderung nicht.

Alllasten sind in dem zu ändernden Bereich nicht bekannt.

i. A.

Karl-Heinz Pasler
Karl-Heinz Pasler